

## **A26 Hinweisgeber\*innen besser schützen**

Antragsteller\*in: Gerhard Schmid (KV Bamberg-Land)  
Tagesordnungspunkt: 8 Anträge

### **Antragstext**

1 Parteien leben von dem in sie gesetzte Vertrauen und damit von ihrer  
2 Glaubwürdigkeit.

3  
4 Einen sehr sensiblen Bereich stellt in diesem Zusammenhang die  
5 Parteienfinanzierung dar, und damit verbunden der grundsätzliche Umgang mit den  
6 Partei-Finzen. Unregelmäßigkeiten führen zu starkem öffentlichen Interesse und  
7 zu Vertrauensverlusten bei Wähler\*innen und Mitgliedern.

8  
9 Wir sind deshalb als Bündnis 90/Die Grünen Bayern im Rahmen des  
10 Wachstumsprozesses und der Professionalisierung gut beraten Strukturen zu  
11 schaffen, die es unseren Mitgliedern und Mitarbeiter\*innen ermöglicht  
12 Verdachtsmomente von finanziellen Unregelmäßigkeiten einfach und schnell zu  
13 melden.

14  
15 Eine Partei mit ihren Freiwilligen-Strukturen ist darauf angewiesen, dass ihre  
16 Mitglieder rechtzeitig Ungereimtheiten erkennen und diese auch melden. Wir sind  
17 den Hinweisgeber\*innen, aber auch den beschuldigten Personen verpflichtet, dass  
18 mit diesen Fragestellungen diskret, neutral und gewissenhaft umgegangen wird.

19  
20 Bündnis 90/Die Grünen ist hierbei in einer Fürsorgepflicht gegenüber ihren  
21 Mitgliedern und Mitarbeiter\*innen, einen adäquaten Aufklärungs-Prozess  
22 bereitzustellen.

### **Verdachtsmomente**

23  
24  
25  
26 Für die Hinweisgeber\*innen selbst stellt eine Verdachtsäußerung eine nicht zu  
27 unterschätzende Belastung dar: Zum einen hinterfragt man sich selbst, ob die  
28 gemachten Beobachtungen wirklich den Tatsachen entsprechen. Zum anderen  
29 verdächtigt man gegenüber Dritten einen Menschen, mit dem man vertrauensvoll  
30 zusammenarbeiten wollte und der zumeist ein Parteiamt bekleidet.

31 Darüber hinaus wird durch die Formulierung von Anschuldigungen die/der  
32 Hinweisgeber\*in selbst zum Objekt von Fragestellungen. Die/der Hinweisgeber\*in  
33 muss damit rechnen, dass ihre/seine eigene Integrität hinterfragt wird.

34

35 Hinweisgeber\*innen sind somit besonderen Belastungen ausgesetzt, insbesondere,  
36 wenn die Zusammenarbeit mit der verdächtigten Person im weiteren Verlauf der  
37 Untersuchungen fortgesetzt werden muss.

38 Es ist für alle involvierten Personen daher äußerst bedeutsam, dass sensibel mit  
39 dem Untersuchungsgegenstand und den beteiligten Personen umgegangen wird, bis  
40 der Sachverhalt aufgeklärt ist.

### 41 **Fürsorgepflicht**

42 Da solche Verdachtsmomente die absolute Ausnahme- und nicht der Regelfall sind,  
43 wissen Kassierer\*innen, Rechnungsprüfer\*innen aber auch Vorstände nicht, wie  
44 diese Verdachtsmomente bestmöglich aufgeklärt und gesteuert werden können. Es  
45 gibt meist kein historisches Wissen, wie man damit verantwortungsvoll umgehen  
46 kann.

47 Somit kann erheblicher Schaden für einzelne Personen aber auch für die Partei  
48 entstehen. Dem sollten wir als Bündnis 90/Die Grünen durch wirksame Maßnahmen  
49 entgegenwirken.

50

### 51 **Aufklärungsinteresse**

52 Da es sich um Verdachtsmomente handelt, die zunächst einmal genauer untersucht  
53 und validiert werden müssen, ist es ein Drahtseilakt die notwendige Transparenz  
54 gegenüber den betroffenen Partei-Gliederungen aber auch gegebenenfalls gegenüber  
55 der Öffentlichkeit walten zu lassen.

56 Um in diesem Umfeld ein entsprechendes Vertrauen in den Aufklärungswillen einer  
57 Partei entgegen bringen zu können, ist es für Hinweisgeber\*innen von besonderer  
58 Wichtigkeit, dass durch entsprechende Strukturen sichergestellt ist, dass dem  
59 Verdachtsmoment unverzüglich, ohne ansehen der Person, politischen Interessen  
60 und verfügbaren Kapazitäten in der Landesgeschäftsstelle, gewissenhaft  
61 nachgegangen wird.

62

### 63 **Dauerhafte Strukturen schaffen – Ombudsstelle Finanzen**

64 Die Grüne Bundestagsfraktion macht sich für die Ausweitung des Whistleblower-  
65 Schutzes in unserer Gesellschaft stark. Machen wir uns auf, Hinweisgeber\*innen  
66 in unserer Partei ebenfalls die notwendige Unterstützung in dieser für sie  
67 schwierigen Situation zukommen zu lassen. Gewähren wir ihnen, wie bereits den  
68 Menschen, die selbst Opfer von sexuellen Belästigungen geworden sind und jenen,  
69 die dies bei anderen beobachtet haben, eine der Situation angemessene spezielle  
70 Unterstützung.

71 Grüne Mitglieder und Mitarbeiter\*innen brauchen eine Anlaufstelle außerhalb der  
72 Partei, an die sie gegebenenfalls beobachtete Unstimmigkeiten im Finanzgebaren  
73 melden können. Es braucht eine Ombudsstelle-Financen.

74

### 75 Zusammensetzung und Berufung der Ombudsstelle-Financen:

76 • Die Ombudsstelle-Financen soll aus einer/einem Wirtschaftsprüfer\*in und  
77 einer/einem Jurist\*in (quotiert nach Geschlecht) bestehen, welche nicht  
78 Parteimitglieder sind.

79 • Die Ombudspersonen werden für jeweils zwei Jahre vom Landesausschuss  
80 beauftragt. Eine Zusammenarbeit bei der Einrichtung einer Ombudsstelle-  
81 Finanzen mit anderen Landesverbänden und/oder dem Bundesverband ist  
82 möglich.

### 83 Aufgaben der Ombudsstelle Finanzen:

84 • Aufklärung

- 85 ◦ Die Ombudsstelle nimmt Hinweise zu Finanz-Unregelmäßigkeiten von  
86 Parteimitgliedern und Mitarbeiter\*innen entgegen. So soll ein Raum  
87 geschaffen werden, in dem Parteimitglieder und Mitarbeiter\*innen  
88 geschützt persönliche, strukturelle oder institutionelle  
89 Schwachstellen im Umgang mit Parteifinancen ansprechen können.
- 90 ◦ Sie untersucht die Verdachtsmomente unmittelbar und selbständig.  
91 Hierzu sind Parteimitglieder und Gremien gegenüber der Ombudsstelle  
92 auskunftspflichtig.
- 93 ◦ Sie unterrichtet den betroffenen Personenkreis und die betroffenen  
94 Gremien regelmäßig über den Untersuchungsgegenstand und -  
95 fortschritt.
- 96 ◦ Hinweisgeber\*innen und betroffene Gremien (Vorstandsmitglieder o.ä.)  
97 erhalten einen vollumfänglichen schriftlichen Abschlussbericht zum  
98 Untersuchungsgegenstand. Der Abschlussbericht informiert über  
99 Ergebnisse und getroffene Maßnahmen.
- 100 ◦ Straftaten werden von der Ombudsstelle angezeigt.

101 • Unterstützung von Hinweisgeber\*innen und Zeugen:

- 102 ◦ Hinweisgeber\*innen und Zeug\*innen werden im Fall von notwendigen  
103 Aussagen gegenüber Behörden - zum Beispiel Polizeibeamten oder vor  
104 Gericht - durch die Ombudsstelle unterstützt.
- 105 ◦ Darüber hinaus sollte die Stelle Coaches zur Begleitung der  
106 betroffenen Personen während der Untersuchung benennen können.

107 • Erarbeitung von Empfehlungen zur Prophylaxe

- 108                   ◦ Die Ombudsstelle-Finzen erfasst die Verdachtsfälle und  
109                   unterrichtet den Landesvorstand und Finanzausschuss regelmäßig sowie  
110                   vertraulich über Verdachtsfälle und bringt Vorschläge zur Vermeidung  
111                   ein.  
112                   ◦ Basierend auf den Berichten erarbeiten Landesfinanzausschuss und  
113                   Landesvorstand wirksame Gegenstrategien in den Parteistrukturen.

### 114 Bekanntmachung der Ombudsstelle:

115                   Damit die Ombudsstelle-Finzen ihre volle Wirkung entfalten kann, ist es  
116                   zwingend notwendig für einen entsprechenden Bekanntheitsgrad bei den Mitgliedern  
117                   und für einen niedrighschwelligigen Zugang zu sorgen. Hierfür werden folgende  
118                   Maßnahmen ergriffen:

- 119                   • Eine eigene Rufnummer und eine eigene Email-Adresse sind die Schnittstelle  
120                   zwischen Hinweisgeber\*in und der Ombudsstelle-Finzen.  
121                   • Ihre Bekanntmachung erfolgt durch entsprechende Hinweise auf Briefpapier,  
122                   parteiinternen Publikationen sowie auf der Homepage und im Newsletter.  
123                   • Verankerung der Ombudsstelle-Finzen in der Landessatzung.

124                   Nicht zuletzt verbleibt bei der Partei die Aufgabe, nach der Aufklärung von  
125                   Verdachtsmomenten zu unrecht beschuldigte Personen bestmöglich zu  
126                   rehabilitieren.

127                   Wir machen uns auf den Weg, um unsere Strukturen zu verbessern und durch  
128                   verschiedene Maßnahmen dauerhaft Hinweisgeber\*innen zu schützen und zu  
129                   unterstützen. Wir setzen die entsprechenden Maßnahmen ab Beschluss innerhalb von  
130                   12 Monaten um. Eine Validierung der Maßnahmen erfolgt spätestens nach 5 Jahren.

### **Unterstützer\*innen**

Susanne Bauer (KV Bayreuth-Land), Manuela Rottmann (KV Bad-Kissingen), Barbara  
Poneleit (KV Forchheim), Martin Heilig (KV Würzburg), Philipp Brammer (KV Hof),  
Sebastian Auer (KV Hof), Maria Kalin (KV Passau-Stadt), Luca Rosenheimer (KV  
Bamberg-Stadt), Peter Herold (KV Hof), Elisabeth Scharfenberg (KV Hof), Melanie Hippke  
(KV Augsburg), Andrey Novak (KV Forchheim), Benni Adjei (KV München-Stadt), Christian  
Sauter (KV Erlangen-Stadt)